jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/3/25 96/05/0291

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1997

Index

L37154 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Oberösterreich
L81704 Baulärm Umgebungslärm Oberösterreich
L82000 Bauordnung
L82004 Bauordnung Oberösterreich
L82304 Abwasser Kanalisation Oberösterreich
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
BauO OÖ 1976 §61 Abs1;
BauO OÖ 1994 §24;
BauRallg;

Rechtssatz

Bei der im Zusammenhang mit der Erlassung eines baupolizeilichen Auftrages nach § 61 OÖ BauO 1976 zu beurteilenden Frage der Bewilligungsfähigkeit des betroffenen Objektes ist von der maßgebenden Rechtslage auszugehen. Diese Rechtslage ist bei Verfahren, in denen der Abtragungsauftrag nach dem 1.1.1995 ergeht, die seit 1.1.1995 in Kraft stehende OÖ BauO 1994.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996050291.X02

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at